kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

NEWSLETTER

VERTRÄGE

AKTUELLES

Meningokokken-B-Impfung

- Leider konnte mit den Thüringer Krankenkassen noch keine Einigung zur Vergütung der Meningokokken-B-Impfung für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres (Standardimpfung) erzielt werden (Stand 24.07.2024).
- Dies bedeutet, dass die Vergütungen der Impfleistungen nach GOÄ in Rechnung zu stellen sind. Der Impfstoff für die Standardimpfung kann nicht über den Sprechstundenbedarf/Muster 16 verordnet werden. Für den Bezug ist ein Privatrezept auszustellen. Die Patienten sollten die Erstattung ihrer Auslagen bei der Krankenkasse geltend machen.

Sozialpsychiatrie-Vereinbarung

- KBV und GKV-Spitzenverband konnten sich auf eine Erhöhung der Kostenpauschalen für die sozialpsychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen einigen. Die Anhebung um insgesamt 10,27 % erfolgte rückwirkend ab 1. Juli 2024:

  von 186,00 € auf **205,10 € für den 1. bis zum 350. Behandlungsfall**
  von 139,50 € auf **153,83 € ab dem 351. Behandlungsfall.**
- Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 erfolgt darüber hinaus eine automatische Anpassung der Pauschalen um den Orientierungswert. Ab 2028 prüfen KBV und GKV-Spitzenverband jährlich, wie eine weitere Anpassung der Kostenpauschalen erfolgt.
- Weitere Informationen zur Sozialpsychiatrie-Vereinbarung finden Sie hier.

Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen

- Der vom Bewertungsausschuss beschlossene Hygienezuschlag beim ambulanten Operieren gilt auch bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen. Der Anhang zur Vergütung wurde angepasst und die GOP 01907A ergänzt. Die Änderungen gelten rückwirkend zum 01.01.2024 und werden von der KVT umgesetzt. Die aktualisierten Vertragsunterlagen inkl. des Vergütungsanhangs finden Sie hier.

Übersichten der Betriebskrankenkassen

- Bitte beachten Sie die verlinkten Übersichten der Betriebskrankenkassen, die aktuell an den jeweiligen Selektivverträgen teilnehmen:

  Hallo Baby Hautscreening Gesund schwanger

IN DIESER AUSGABE

HZV (AOK PLUS) 2

MÄDCHENSPRECH-STUNDE „M1“ 5

FÖRDERUNGEN HONORAR-VEREINBARUNG 7

Sie sind noch nicht im Verteiler?
Kein Problem. Eine kurze E-Mail an feedback.vertraege@kvt.de genügt und der nächste „Newsletter Verträge“ landet auch in Ihrem Postfach. Sofern Sie das Angebot nicht mehr nutzen möchten, können Sie es jederzeit abbestellen. Nutzen Sie auch hierfür die eben genannte E-Mail-Adresse.

Haben Sie Anmerkungen zur Darstellung? Fehlen Ihnen entscheidende Informationen? Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen mit. Nutzen Sie hierfür gern den Feedback-Button auf der Homepage.

Alle bisher erschienenen Ausgaben des „Newsletter Verträge“ finden Sie hier.

HZV (HAUSARZTZENTRIERTE VERSORGUNG)

Hausärzte, die am HzV-Vertrag der **AOK PLUS** (HzV-THR) teilnehmen, können für die Patientenbetreuung ein besonderes Fahrzeug einsetzen: das sogenannte **„PLUSmobil“**.

Im Zuge der 14. HzV-Modifikation wurde das **Antrags-, Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren für den Einsatz eines „PLUSmobils“ angepasst**. Gerne möchten wir dies zum Anlass nehmen und Ihnen erneut das „PLUSmobil“ mit allen neuen und wichtigen Informationen vorstellen.

seit 01.11.2010
AOK PLUS

Ihr Ansprechpartner zum Vertrag:

Frank Weinert
☎ 03643 559-136
✉ frank.weinert@kvt.de

Link zu Vertragsunterlagen & Merkblatt

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um ein „PLUSmobil“ einsetzen zu können?

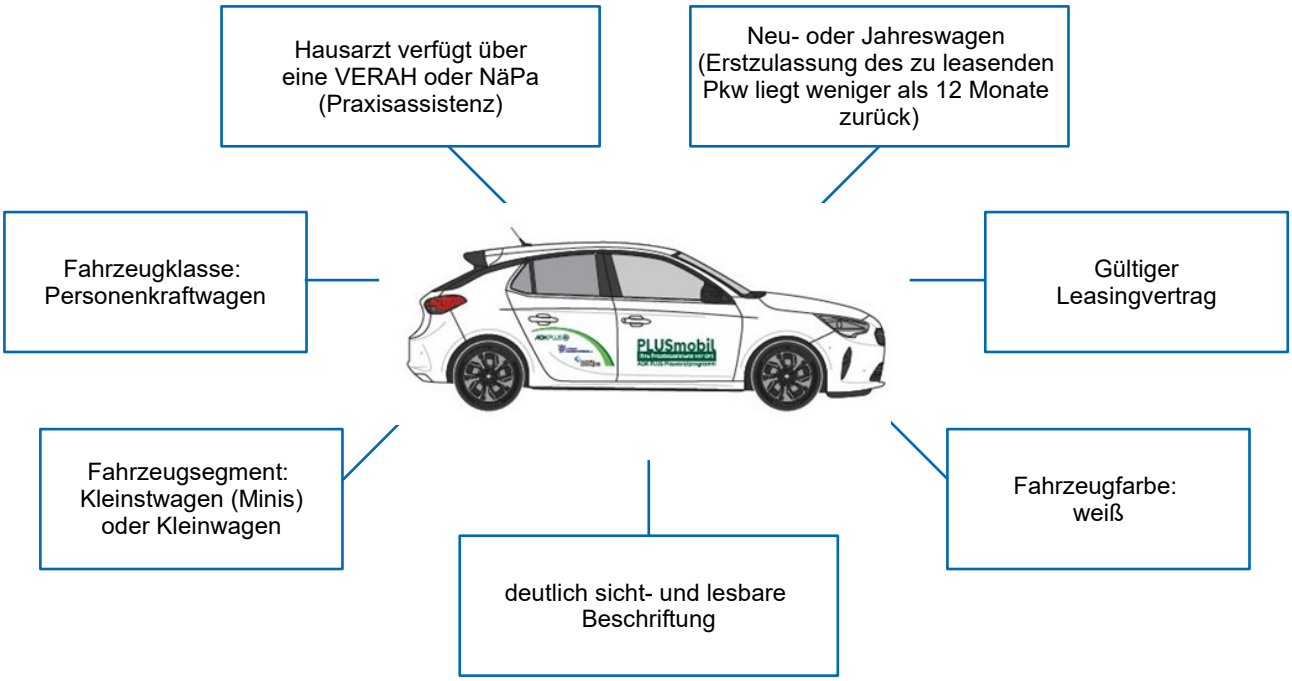

Je nach Anzahl der VERAH/NäPa können in einer Praxis auch mehrere „PLUSmobile“ eingesetzt werden.

Die Voraussetzungen zum Einsatz des „PLUSmobils“ sind gegenüber der KVT vor dem Einsatz anhand des Meldeformulars "PLUSmobil“ nachzuweisen.

Bei Fragen zur Meldung des „PLUSmobils“ wenden Sie sich gern an:
Sabine Pfeifer
☎ 03643 559-748
✉ qs-vertraege@kvt.de

Welche Nutzungsbedingungen sind für ein „PLUSmobil“ zu erfüllen?

- Das „PLUSmobil“ verfügt über eine von den Vertragspartnern der HzV-THR vorgegebene Beschriftung.
- Ist die Nutzung des Fahrzeuges als „PLUSmobil“ mehr als 6 Wochen im Quartal nicht möglich (z. B. Reparatur oder bei einer Aussetzung des Einsatzes der Praxisassistenz oder vorzeitiges Ende des Leasingvertrages) verpflichtet sich der Hausarzt, dies unverzüglich gegenüber der KVT schriftlich/elektronisch anzuzeigen.
- Das „PLUSmobil“ steht der angestellten Praxisassistenz vollumfänglich zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung.
- In eigener Verantwortung kann der Hausarzt das „PLUSmobil“ der Praxisassistenz auch für die private Nutzung zur Verfügung stellen und dafür erforderliche Regelungen treffen.

...FORTSETZUNG HZV (AOK PLUS)

Was ist bezüglich der notwendigen Beschriftung des „PLUSmobils“ zu beachten?

- Die für die Pkw-Beschriftung erforderlichen Beklebungsfolien werden von einem seitens der AOK PLUS beauftragten Dienstleister erstellt und innerhalb von 10 Arbeitstagen an die auf dem Meldeformular „PLUSmobil“ vom Hausarzt angegebene Lieferadresse versendet.
- Die Kosten für die **einmalige** Erstellung werden von der AOK PLUS getragen.
- Der Hausarzt organisiert eigenständig die fachgerechte Beklebung des Pkw mit den übersandten Beklebungsfolien.
- Der Hausarzt übernimmt alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Anbringen der Beklebungsfolien am Fahrzeug entstehen. Dafür erhält der Hausarzt **einmalig** einen Betrag in Höhe von **150,00 €** (**Assistenz 6b „Beklebungspauschale“**).
- Sobald die vollständige Beschriftung angebracht wurde, sendet der Hausarzt Fotos **(zwingend im pdf-Format)** der Pkw-Beklebung (Seiten-/Heckansicht) per E-Mail an die KVT: qs-vertraege@kvt.de.

Die Beklebung des Fahrzeuges sollte im Autohaus oder in einem geschützten Raum (Garage) erfolgen. Es muss gewährleistet sein, dass die Umgebungstemperatur des Pkw nach der Beklebung für eine Dauer von ca. 24 Stunden mindestens 10° Celcius beträgt.

Ab wann und wie lange ist eine Förderung für das „PLUSmobil“ möglich?

Beginn der Auszahlung in dem Quartal, in dem alle Voraussetzungen bzw. Nutzungsbedingungen (inklusive Beschriftung/Beklebung) erfüllt sind.

300 € je Quartal, je „PLUSmobil“ (Assistenz 6a)

Ende der Auszahlung nach max. 12 Quartalen, jedoch

- nicht länger als die Laufzeit des Leasingvertrages,
- nur solange die Praxisassistenz in der Praxis tätig ist,
- nicht über die Laufzeit des HzV-Vertrages hinaus.

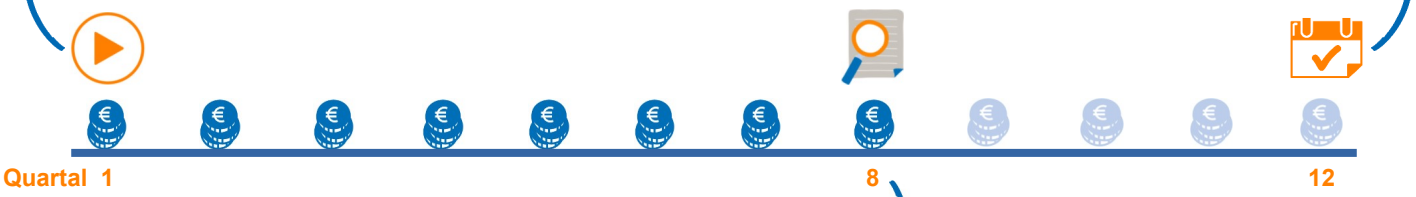

Nach 8 Quartalen prüft die KVT, inwieweit durch die Praxisassistenz in den ersten 6 Quartalen **durchschnittlich mind. 50 Hausbesuche je Quartal bei AOK PLUS Versicherten** durchgeführt wurden. Ist der Wert erreicht, erfolgt die Auszahlung für die letzten 4 Quartale. Wenn nicht, endet die Auszahlung nach 8 Quartalen.

Die Neuregelung zur Prüfung der Mindestanzahl der Hausbesuche **betrifft nur neu genehmigte Fahrzeuge ab 01.07.2024**. Bestands-“PLUSmobile“ sind von der Prüfung nicht betroffen.

HINWEISE:

- Der Hausarzt erhält im Honorarbescheid die quartalsweise Information, wie viele Praxisassistenz-Hausbesuche, bezogen auf die jeweilige Hauptbetriebsstätte, erbracht wurden und ob die erforderliche Mindestanzahl an Hausbesuchen in dem Quartal erreicht wurde oder nicht.
- Für ein und dieselbe Praxisassistenz kann die Förderung maximal für ein „PLUSmobil“ beansprucht werden.
- Hat der Hausarzt mehrere „PLUSmobile“ mit mindestens einer übereinstimmenden Anzahl von Praxisassistenzen, kann die Förderung für das „PLUSmobil“ und die Beklebungspauschale auch entsprechend mehrfach vergütet werden.

...FORTSETZUNG HZV (AOK PLUS)

Neuer Prozessablauf zum Einsatz eines „PLUSmobils“

HzV-Arzt übermittelt das Meldeformular „PLUSmobil“ an die Abteilung Qualitätssicherung der KVT (**Fax Nr.: 03643 559-791** oder **per E-Mail:** qs-vertraege@kvt.de).

↓

KVT prüft die Voraussetzungen für den Einsatz eines „PLUSmobils“ (HzV-Arzt, VERAH/NäPa ist tätig, Kleinst- oder Kleinwagen, Farbe des Fahrzeuges weiß, etc.)
und informiert den HzV-Arzt schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

↓

Ergebnis der Prüfung positiv

- ja → Information an den HzV-Arzt, dass Beklebungsfolien beauftragt werden
- nein → Information an HzV-Arzt, warum Antrag nicht bearbeitet werden kann

↓

Beklebungsfolien werden innerhalb von 10 Arbeitstagen an die vom HzV-Arzt angegebene Lieferadresse versendet.*

↓

HzV-Arzt beauftragt einen Dienstleister seiner Wahl mit der fachgerechten Anbringung der erstellten Beklebungsfolien.

↓

HzV-Arzt übermittelt Fotos der angebrachten Pkw-Beklebung (Seiten-/Heckansicht) im pdf-Format an die KVT: qs-vertraege@kvt.de

↓

wenn alle Voraussetzungen für das „PLUSmobil“ erfüllt sind:
→ **KVT** informiert den HzV-Arzt über den Beginn
→ Beginn der Zahlung der Pauschale **Assistenz 6a (300 €/Quartal)** für zunächst 8 Abrechnungsquartale sowie einmalige Zahlung der Beklebungspauschale **Assistenz 6b (150 €)** an HzV-Arzt

↓ nach 8 Abrechnungsquartalen

- Berechnung der durchschnittlich durchgeführten Praxisassistenz-Hausbesuche auf Basis der ersten 6 Abrechnungsquartale
- Praxisassistenz-Hausbesuche sind wie folgt definiert:
  → NäPa: GOP 03062, 03063, 38200, 38202, 38205, 38207 EBM (auch Mitbesuche werden gezählt)
  → VERAH: GOP 38100, 38105 EBM
- **Voraussetzung** für ein „PLUSmobil“ sind im Durchschnitt **mindestens 50 Praxisassistenz-Hausbesuche bei AOK PLUS Versicherten je Quartal** (2 PLUSmobile = Ø mind. 100 Praxisassistenz-Hausbesuche bei AOK PLUS Versicherten je Quartal, usw.).

↓

Anzahl der Praxisassistenz-Hausbesuche erreicht

- ja → bestehende Förderung des „PLUSmobils“ wird für die letzten 4 Quartale fortgeführt (Förderung insgesamt 12 Quartale)
- nein → **keine** Fortführung der bestehenden „PLUSmobil“-Förderung (Förderung insgesamt 8 Quartale)

* Sollte der Zeitraum zwischen Beantragung und Auslieferung des Fahrzeuges mehr als 4 Wochen betragen, werden die Beklebungsfolien erst eine Woche vor Auslieferung an das Autohaus versendet.

MÄDCHENSPRECHSTUNDE – M1

Es gibt ein neues Versorgungskonzept, das sich speziell an 12- bis 17-jährige Mädchen bzw. junge Frauen und deren ersten Besuch in einer Frauenarztpraxis richtet – die sogenannte **„Mädchensprechstunde – M1“**. Verbunden mit einer gynäkologischen Beratung und geschlechtsspezifischer Gesundheitsprävention sollen die Mädchen bzw. jungen Frauen in dieser sensiblen Lebensphase begleitet werden.

Der auf Bundesebene zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Berufsverband der Frauenärzte und dem BKK Landesverband Bayern geschlossene Vertrag nach § 140a SGB V ist zum 01.05.2024 in Kraft getreten und **startet** mit über 40 teilnehmenden Betriebskrankenkassen **zum 01.10.2024**.

seit 01.05.2024
BKK Landesverband Bayern

Ihre Ansprechpartnerin zum Vertrag:

Elisabeth Haberzettl
☎ 03643 559-131
✉ elisabeth.haberzettl@kvt.de

Link zu Vertragsunterlagen & Merkblatt

Ziele des Vertrages

Die Mädchensprechstunde stellt eine sinnvolle Ergänzung der Regelversorgung hinsichtlich der Förderung der frauenspezifischen Gesundheitskompetenz dar. Ziel des Vertrages ist unter anderem, die Qualität in der Versorgung von Mädchen und jungen Frauen zu sichern und zu verbessern. Durch das strukturierte Vorgehen soll ein niedrigschwelliger, unbefangener, anlassloser **gynäkologischer Erstkontakt** geschaffen werden. Der **Abbau von Berührungsängsten** und der Aufbau eines **Vertrauensverhältnisses** sind neben der Erhöhung der **Impfquote** sowie der frühzeitigen Erkennung von **Fehlentwicklungen** weitere zentrale Ziele des Vertrages.

Leistungsbeschreibung und Vergütung

Wesentlicher Bestandteil des Versorgungskonzeptes ist ein **Fragebogen**, der speziell für den Vertrag entwickelt wurde und die wesentlichen Themen Zyklus, Geschlechtsentwicklung sowie sexuelle Gesundheit abdeckt. Der Fragebogen kann von den Mädchen vor Ort in der Praxis oder in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden und bildet die Basis für das ausführliche Beratungsgespräch zwischen der Versicherten und dem Frauenarzt. Der Fragebogen steht auf der Homepage der KVT als ausfüllbare PDF zum Download zur Verfügung.

Ein weiterer Bestandteil ist eine **körperliche Untersuchung**. Dabei handelt es sich explizit nicht um eine gynäkologische Untersuchung, sondern in erster Linie um die Beurteilung der Pubertätsentwicklung. Wichtig dabei: dieser Bestandteil ist fakultativ. Das heißt, die Untersuchung erfolgt anlassbezogen und nur mit Zustimmung des Mädchens.

Sollte der Impfstatus gegen sexuell übertragbare Erkrankungen nicht vollständig sein, rundet eine **Impfberatung** das Versorgungskonzept ab. Dabei spielen besonders die Impfungen gegen Humane Papillomaviren (HPV) und das Hepatitis B-Virus eine Rolle.

Für die Erbringung dieser Leistungen können Frauenärzte bis zu 102,00 € extrabudgetär erhalten:

Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung
81330	• Aufklärung der Versicherten über das Versorgungsmodell anhand der Patienteninformation (Anlage 3) und Aushändigung der Teilnahmeerklärung (Anlage 4) • Weiterleitung der Teilnahmeerklärung an den BKK Landesverband Bayern • Übergabe des Fragebogens (Anlage 5) an die Versicherte zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs	**10,00 €**
81331	• Auswertung der Ergebnisse des Fragebogens und Ermittlung der aktuellen Entwicklungssituation der Versicherten • ausführliches Beratungsgespräch zur individuellen Förderung der frauenspezifischen Gesundheitskompetenz • Ggf. Durchführung einer körperlichen (nicht gynäkologischen) Untersuchung	**82,00 €**
81332	• Aufklärungsgespräch zum Thema „HPV“ und Motivation zur HPV- oder Hepatitis B-Impfung für noch nicht (vollständig) immunisierte Versicherte	**10,00 €**

...FORTSETZUNG MÄDCHENSPRECHSTUNDE – M1

Teilnahmeverfahren

Ärzte:
ab 01.08.2024

Am Vertrag können **Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe** teilnehmen, die zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind. Die ausgefüllte und unterzeichnete Teilnahmeerklärung (Anlage 6) können Sie ab sofort bei der KVT einreichen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Teilnahmeerklärung.

Versicherte:
ab 01.10.2024

Versicherte Mädchen und junge Frauen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen können ab dem 12. Geburtstag bis vor dem 18. Geburtstag in den Vertrag eingeschrieben werden (Teilnahmeerklärung für Versicherte gemäß Anlage 4).
Nach der Einschreibung ist die Teilnahmeerklärung binnen zwei Wochen per Post an den BKK LV Bayern zu übersenden.

Bisher haben 46 Betriebskrankenkassen ihre Teilnahme am Vertrag erklärt. Eine Übersicht der aktuell teilnehmenden Betriebskrankenkassen (Anlage 1) haben wir für Sie verlinkt.

INTERVIEW

mit Frau Dr. med. Marianne Röbl-Mathieu

Frau Dr. med. Marianne Röbl-Mathieu ist niedergelassene Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Bezirksvorsitzende des Berufsverbands der Frauenärzte und Regionale Vorstandsbeauftragte der KV Bayerns für München Stadt und Land. Sie hat das Versorgungskonzept „M1“ federführend entwickelt und die Vertragsgespräche begleitet. Im Interview mit der KV Bayerns verrät sie, wie „M1“ entstanden ist, warum das Versorgungskonzept so wichtig ist und welche Vorteile es für die Beteiligten bietet.

Lesen Sie gern mal rein!

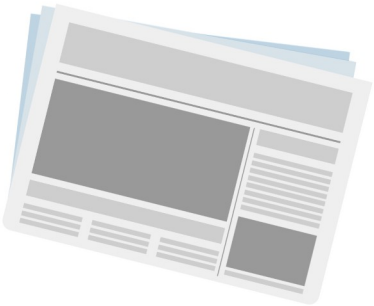

Quelle:KVB FORUM 7- 8/2024

HONORARVEREINBARUNG 2024

Förderungswürdige Leistungen und Leistungserbringer

Mit den Thüringer Krankenkassen konnte auch für das Jahr 2024 eine Förderung von ausgewählten EBM-Leistungen geeint werden. Mit der Förderung ist zugleich eine Evaluation verbunden. Diese muss belegen, dass die zusätzliche Finanzierung zu einer Stabilisierung bzw. Verbesserung der Versorgung beitragen konnte. Deshalb hier nochmal ein Überblick der förderungswürdigen Leistungen:

Förderung	Fachgruppe	GOP	Förderhöhe
Hausbesuche - Pflegeheim	Alle Vertragsärzte	01410H, 01411H, 01412H, 01415	• Zuschlag von **20 €**
Fachärztliche Delegation	Chirurgen/Neurochirurgen, MKG-Chirurgen Dermatologen, Nervenärzte*, Orthopäden/Unfallchirurgen, Pneumologen und Urologen	38100, 38105	• Zuschlag für GOP 38100 von **30 €** • Zuschlag für GOP 38105 von **10 €**
Sonographie	Hausärzte	33011, 33012, 33042, 33043	• Zuschlag von **5 €**
Neurologische & psychiatrische Gespräche	Nervenärzte*	16220, 21220, 22220, 22221, 23220	• Zuschlag von **2,50 €**
Konventionelles Röntgen - Teilradiologen	Chirurgen/Neurochirurgen, Pneumologen, Orthopäden	34210, 34211, 34220, 34221, 34222, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34237, 34238, 34240, 34241, 34243, 34245, 34280	• Zuschlag von **3 €**
Orthopädisch-rheumatologische Versorgung	Orthopäden	18320, 18700	• Zuschlag für GOP 18320 von **15 €** • Zuschlag für GOP 18700 von **20 €**
Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa)	Alle Vertragsärzte	03062, 03063, 38200, 38202, 38205, 38207	• Zuschlag von **10 €**
Neurologische Diagnostik	Nervenärzte*, Neurochirurgen	16322	• Zuschlag von **15 €**
Osteodensitometrie	Alle Vertragsärzte	34600, 34601	• Zuschlag von **20 €**

* Hierzu zählen Ärzte der folgenden Fachgruppen: Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie.

Förderung von Neuzulassungen/Neuanstellungen um HNO-Ärzte in der Region Sonneberg erweitert

Dermatologen, Rheumatologen und Nervenärzte erhalten bereits eine unquotierte Vergütung für 12 Quartale, wenn sie sich in den benannten Regionen NEU nieder- bzw. anstellen lassen. Diese Fördermöglichkeit wurde nun auch auf die **HNO-Ärzte in der Region Sonneberg** ausgeweitet.

Fachgruppe	Planungsbereich	zu fördernde Regionen	Anzahl Stellen
Dermatologen	Eichsfeld	GB Arenshausen GB Dingelstädt GB Heilbad Heiligenstadt GB Leinefelde-Worbis	1,0
Dermatologen	Gotha	GB Gotha GB Ohrdruf GB Waltershausen GB Tabarz	0,5
Dermatologen	Ilmkreis	GB Arnstadt GB Ilmenau	1,5
Dermatologen	Kyffhäuserkreis	GB Artern GB Sondershausen GB Bad Frankenhausen	0,5
Dermatologen	Saale-Orla-Kreis	GB Bad Lobenstein GB Neustadt GB Pößneck GB Schleiz	0,5

Fortsetzung der Facharztstellen-Tabelle auf Seite 8...

...FORTSETZUNG HONORARVEREINBARUNG 2024

Förderung von Neuzulassungen/Neuanstellungen (Fortsetzung von Seite 7):

	Fachgruppe	Planungsbereich	zu fördernde Regionen	Anzahl Stellen
	Dermatologen	Schmalkalden-Meiningen/ Suhl	GB Schmalkalden GB Meiningen GB Suhl	1,0
	Dermatologen	Sömmerda	GB Sömmerda GB Kölleda GB Buttstädt	1,5
	Dermatologen	Unstrut-Hainich-Kreis	GB Mühlhausen GB Bad Tennstedt GB Bad Langensalza	1,5
	Nervenärzte*	Eichsfeld	GB Arenshausen GB Dingelstädt GB Heilbad Heiligenstadt GB Leinefelde-Worbis	0,5
	Nervenärzte*	Hildburghausen	GB Hildburghausen GB Römhild GB Schleusingen GB Eisfeld	2,0 (2,0)**
	Nervenärzte*	Kyffhäuserkreis	GB Artern GB Sondershausen GB Bad Frankenhausen	1,25 (0,75)**
	Nervenärzte*	Saalfeld-Rudolstadt	GB Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg GB Königsee	3,5 (2,5)**
	Nervenärzte*	Schmalkalden-Meiningen/ Suhl	GB Schmalkalden GB Meiningen GB Suhl	2,0
	Nervenärzte*	Sömmerda	GB Sömmerda GB Kölleda GB Buttstädt GB Gera-Aue	1,0 (1,0)**
	Nervenärzte*	Unstrut-Hainich-Kreis	GB Mühlhausen GB Bad Tennstedt GB Bad Langensalza	0,5 (0,5)**
	Rheumatologen	Nordthüringen	GB Nordhausen GB Mühlhausen GB Bad Langensalza GB Sondershausen GB Heilbad Heiligenstadt GB Artern GB Bad Frankenhausen	1,5
	Rheumatologen	Südwestthüringen	GB Eisenach GB Bad Salzungen GB Suhl GB Sonneberg GB Meiningen GB Schmalkalden GB Hildburghausen GB Römhild	1,0
NEU!	HNO-Ärzte	Sonneberg	GB Sonneberg GB Neuhaus-Lauscha	1,5

* Hierzu zählen Ärzte der folgenden Fachgruppen: Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie.
** Anzahl bereits geförderter Stellen

ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Probleme? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Egal ob per E-Mail, telefonisch oder persönlich - wir beraten Sie gern.

Ralf Babuke

Leiter
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-130

Katharina Michel

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-134

Anne Wettstädt

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-137

Christin Güth

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-132

vertraege@kvt.de

Claudia Prohl

Stellv. Leiterin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-133

Frank Weinert

Vertragsreferent
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-136

Elisabeth Haberzettl

Mitarbeiterin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-131

IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Telefon: 03643 559-0
Fax: 03643 559-191

Verantwortlich: Ralf Babuke
(Leiter der Hauptabteilung Vertragswesen)

Redaktion: Anne Wettstädt
(Hauptabteilung Vertragswesen)

Bildnachweise: © Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte im „Newsletter Verträge“ nicht die vollständigen Vertrags- und Leistungsinhalte abbilden. Diese finden Sie auf der Homepage der KVT unter https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/vertraege/vertraege-a-z.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.